

Bezugspreise

für Österreich-Ungarn
ganzjährig K 4.—
halbjährig K 2.—

für Amerika:
ganzjährig D. 1.25

für das übrige Ausland
ganzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschie Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschie.

Anzeigen (Interate)

werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Nr. 22.

Gottschie, am 19. November 1912.

Jahrgang IX.

Vergänglichkeit.

Tiefgewurzelt steht die Eiche,
Weiterfest, gen Sturz gefeit,
Daß sie keinem Sturme weiche,
Trotzend selbst dem Zahn der Zeit.
Plötzlich bis ins Mark getroffen
Von des Blitzes Feuerstrahl,
Jählings von dem Fels, dem schroffen,
Stürzt zerschmettert sie zu Tal.

Liebtlich auf den grünen Auen
Prangt der Blümchen Farbenpracht,
Daß sich's Auge kaum satt schauen
Mag an dieser Wundertracht.
Doch von oben sengt die Sonne,
Unten nagt der Erde Wurm;
Fort sind Pracht und Glanz und Wonne,
Blümchen, wie zerknickt vom Sturm!

Traurig starrt die Burgruine
In die düst're Nacht hinein.
Manche Ritter, stolze, kühne,
Zogen einst dort aus und ein.
Träumten gold'ne Zukunftsträume,
Schwelgten auch in Üppigkeit. —
Heute durch die öden Räume
Klagend tönt's: Vergänglichkeit!

Strohend von Gesundheit, glühend
In der Jugend Lebenslust,
Schön wie eine Rose blühend,
Kühnes Hoffen in der Brust,
Stürzt du dich im Glückeschimmer
In der falschen Welt Gelüst.
Mensch, o Mensch, vergiß doch nimmer,
Daß auch du vergänglich bist!

Zum neuen Hausierhandelsgesetze.

Ein merkwürdiges Schicksal ist es, welches das Hausiergesetz schon seit Jahren durchzumachen hat. Es dürfte in Österreich noch keinen Gesetzentwurf gegeben haben, der so schwere Geburtsnöten aufzuweisen hätte als dieses Gesetz. Schon im Jahre 1894 brachte die Regierung einen bezüglichen Gesetzentwurf ein, der jedoch nicht zur Behandlung im Plenum des Abgeordnetenhauses gelangte. Nachdem der im Jahre 1897 neuerlich vorgelegte Hausiergesetzentwurf überhaupt nicht zur parlamentarischen Behandlung gekommen war, brachte die Regierung im Jahre 1901 (Februar) neuerlich einen Gesetzentwurf ein. Dieser wanderte zwischen dem Abgeordneten-

dem Herrenhause mehrmals hin und her, gelangte im Jänner 1907 zur Annahme, konnte aber zur kaiserlichen Sanktion nicht unterbreitet werden, weil die im Hinblick auf die Bestimmungen des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses noch erforderlich gewesenen Verhandlungen mit Ungarn zu keinem positiven Ergebnisse führten.

Mit Rücksicht auf den durch den Ausgleich mit Ungarn (Dezember 1907) geschaffenen neuen Rechtszustand (statt eines Zoll- und Handelsbündnisses ein bloßer Vertrag) wurde dann wieder ein neuer Gesetzentwurf eingebracht, der vom Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 10. Februar 1911 in dritter Lesung angenommen worden war, jedoch wegen gewisser Fehler und Widersprüche nicht zur Behandlung im Herrenhause gelangte. Mittlerweile wurde das Abgeordnetenhaus im März 1911 aufgelöst, die ganze Arbeit mit dem Hausiergesetze war also wieder umsonst und ergebnislos gewesen.

Die Regierung hat nun vor ein paar Wochen neuerlich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Hausierhandel, in Vorlage gebracht. Ob damit die langjährige Irrfahrt-Obdyssee dieser Vorlage zu Ende kommen wird, weiß man vorderhand noch nicht.

Soweit es sich um die Interessen der begünstigten Hausierer (Gottschieer usw.) handelt, unterscheidet sich die jetzige Vorlage von der früheren hauptsächlich darin, daß von der ausdrücklichen Anführung jener Gegenden, deren Bewohner als begünstigte Hausierer gemäß § 16 zu behandeln sind, im Gesetze Umgang genommen worden ist. Im früheren Gesetzentwurfe waren die begünstigten Gegenden alle ins Gesetz aufgenommen worden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß ihre Bewohner zum Hausierhandel zuzulassen sind. Nun sollen solche Begünstigungen vom Handelsminister im Verordnungswege erteilt werden und es heißt nunmehr nicht, daß die begünstigten Hausierer zum Hausierhandel zuzulassen sind, sondern nur, daß sie zugelassen werden können. Das bedeutet also eine wesentliche Verschlechterung des Gesetzes für die begünstigten Hausierer. Sie sollen keinen gesetzlichen Anspruch mehr auf ihre Vorrechte haben, sondern sind in dieser Beziehung dem Ermessen des jeweiligen Handelsministers überlassen, und zwar sowohl bezüglich ihrer Bezeichnung, als auch bezüglich der Zuerkennung ihres bisherigen Vorrechtes. Die Regierung begründet diesen Vorgang in den „erläuternden Bemerkungen“ damit, daß außer den älteren Hausiergebieten (Gottschie, Erzgebirge, Flitsch) in der vorigen Session des Reichsrates noch weitere Gegenden in den Gesetzentwurf aufgenommen worden seien, „welche mitunter unrichtig bezeichnet wurden oder bezüglich deren die im ersten Absätze des § 16 festgesetzten Voraussetzungen (Erwerbsarmut, Bestand der Hausindustrie oder der im Herkommen begründete Hausierhandel), wie dies nachträglich konstatiert wurde, gar nicht oder nur zum Teile zutreffen.“ Also dafür, daß in der vorigen Session auf das Drängen und infolge ungenauer Information einzelner Abgeordneter Gegenden in das Gesetz aufgenommen worden waren, deren Bewohner der Wohltat des Gesetzes nicht bedürftig sind, sollen nun auch die Bewohner der ältesten Hausiergebiete büßen, deren Hausierprivilegien sogar bis in das Jahr 1492 (Gottschie) zurück-

reichen! Das ist denn doch unbillig! Und diese Unbilligkeit erscheint umso krasser, wenn wir uns den § 29 der Gesetzesvorlage genauer ansehen.

Im § 29 werden nämlich mehrere ungarische und kroatische Gegenden namentlich angeführt, deren Bewohner in Österreich zum Hausierhandel zuzulassen sind; z. B. die Gemeinden Grobnik, Severin a. d. Kulpa, Brod a. d. Kulpa, Brod-Moravice, Delnice, Skrad, Cabar. Hieraus ist ersichtlich, daß die begünstigten ungarischen und kroatischen Hausierer im neuen Gesetzentwurf besser behandelt und mehr berücksichtigt werden als die begünstigten österreichischen Hausierer. Die Gottscheer und Krainer werden auf den Verordnungsweg verwiesen, der einem Gnadenweg ziemlich ähnlich sieht, ihren nächsten kroatischen Nachbarn jenseits der Kulpa aber werden nicht bloße Gnaden in Aussicht gestellt, sondern ganz bestimmte Rechte gesetzlich eingeräumt, und zwar unter genauer Bezeichnung der betreffenden Gemeinden. Sind wir denn in Österreich schon so weit gekommen, daß uns das Wohl der Ungarn und Kroaten mehr am Herzen liegt als das unserer eigenen Staatsbürger? Müßten uns nicht die Ungarn auslachen, wenn wir ihre bevorrechteten Hausierer gesetzlich besser behandeln als die Angehörigen unserer eigenen Reichshälfte? Es muß also mit allem Nachdrucke darauf gedrungen werden, daß der § 16 wieder die frühere Fassung erhalte. Wenigstens die im 29 angeführten ältesten österreichischen Hausiergebiete (Gottschee und die angrenzenden slowenischen Gemeinden, gewisse Gemeinden im Erzgebirge und der Gerichtsbezirk Flitsch) sollten im § 16 namentlich angeführt und ihre Vorrechte gesetzlich festgestellt werden.

Im übrigen sind die sonstigen Begünstigungen, für die man sich in Gottschee seit 1901 wiederholt nachdrücklich eingesetzt hat, der überwiegenden Mehrzahl nach in die Vorlage aufgenommen worden. Sie sind in den §§ 3 (Absatz 3), 5 (Abs. 3), 8 (Abs. 4), 9 (Abs. 10), 10 (Abs. 3), 12 (Abs. 8), 15 (Abs. 1), 16, 29 (Abs. 3) enthalten.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung im § 12, Absatz 8, daß auf die im § 16 bezeichneten Hausierer aus den begünstigten Gegenden die Ausschließung bestimmter Gebiete (Städte, Gemeinden) vom Hausierhandel keine Anwendung findet. Für die übrigen Hausierer (Juden usw.) kann nämlich sonst in jeder Gemeinde der Hausierhandel auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung unterjagt werden.

Schließlich seien noch ein paar Wünsche geäußert, für deren Verwirklichung (außer der Wiederherstellung der früheren Fassung des § 16) sich einzusetzen, wir den Herrn Reichsratsabgeordneten von Gottschee hiemit freundlichst ersuchen möchten. Der eine betrifft den § 9, Abs. 8. Hiernach hätten die Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes auch auf den Betrieb des Hausierhandels Anwendung zu finden. Es darf also hiernach an Sonntagen ein Süßfrüchtenhausierer nur zu jener Zeit sein Geschäft betreiben, wann die seßhaften Handelsgeschäfte geöffnet sind, d. h. nur an den Vormittagen, abends aber nicht. Der Süßfrüchtenhausierer ist aber gerade auf die Sonntagsabende angewiesen, an denen er allein ein nennenswertes Geschäft machen kann. Wenn man die Süßfrüchtenhausierer, um ihnen überhaupt ihren Erwerb zu ermöglichen, von gewissen Härten des Ladenschlußgesetzes ausgenommen hat, wäre es nur ganz folgerichtig, wenn man sie auch von der oben erwähnten harten Bestimmung des Sonntagsruhegesetzes ausnimmt, da sonst alle übrigen den Süßfrüchtenhausierern eingeräumten gesetzlichen Begünstigungen praktisch nahezu wertlos werden. Wir schlagen also vor, daß Abs. 10 des § 9 folgende Fassung erhalte: „Die im achten und neunten Absätze enthaltenen Bestimmungen finden auf den Betrieb des Hausierhandels mit den im § 29, Abs. 2, lit. g, bezeichneten Waren (Süßfrüchte u. dergl.) durch die Bewohner der im § 26, Abs. 2, lit. g, und Abs. 3, lit. b, genannten Gegenden (Gottschee usw.) keine Anwendung.“ Auch Abs. 7 des § 9 (Verbot des Hausierhandels in öffentlichen Lokalen auf Antrag der Gemeindevertretung) sollte im Sinne des § 12, Abs. 8, zu Gunsten der bevorrechteten Hausierer eine Einschränkung erfahren. — Wenn möglich sollten

ferner unter die im § 29, Abs. 2, lit. g, bezeichneten Waren auch „Fischkonserven“ aufgenommen werden, da der Hausierhandel mit denselben (Sardinen usw.) im Herkommen begründet ist. Den Gottscheern ist schon zur Zeit Maria Theresias zugestanden gewesen, mit gewissen Fischen (Kalamarfischen und dergl.) Hausierhandel zu treiben.

Eine weitere Anregung sei bezüglich der Verwendung eines Warenträgers (§ 17) gegeben. Als Warenträger eines Hausierers kann nach § 17, Abs. 4, nur eine Person zugelassen werden, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat. Es ist von vornherein einleuchtend, daß kein Hausierer einen 24-jährigen Warenträger finden wird, denn ein solcher geht ja doch schon selbst hausieren. Es kommt aber vor, daß ein (begünstigter) Hausierer infolge vorgerückten Alters oder wegen eines körperlichen Gebrechens (Herzleiden, Asthma und dergl.) seinen schweren Hausierkorb (mit Schnittware) nicht mehr leicht vorwärts schleppen kann und daher eines Trägers bedürftig ist. Für Abs. 5 des § 17 würde sich daher etwa folgende Fassung empfehlen: „Sofern ein Hausierer aus einer nach § 16 begünstigten Gegend zum Hausierhandel mit dort erzeugten Hausindustrieartikeln oder anderen Warengattungen, bezüglich deren der Hausierhandel dortselbst im Herkommen begründet ist, befugt ist, kann demselben die Verwendung eines der Schulpflicht entwachsenen Angehörigen . . . als Warenträger gestattet werden.“

Falls es gelänge, die Berücksichtigung dieser Wünsche im Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses durchzusetzen, würden sie ohne Zweifel auch im Plenum angenommen werden.

Straßenangelegenheiten.

In der Sitzung des Bezirksstrafenausschusses am 11. d. M. wurden Angelegenheiten erörtert und Beschlüsse gefaßt, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind.

Der vorgelegte Voranschlag für das Jahr 1913 weist folgende Ziffern auf:

A. Bahnhofszufahrtstraße: Erfordernis für 1913 K 2600. Zur Deckung haben beizutragen: der Landesfond ein Drittel mit K 866/67, der Bezirksstrafensfond ein Drittel mit K 866/67, die Bahnverwaltung (Unterkrainer-Bahnen) ein Drittel mit K 866/66.

B. Landesstraßen: Erfordernis für 1913 K 31.350. Zur Bedeckung haben beizutragen: a) die betroffenen Gemeinden die Hälfte der Schotterzufuhrkosten per K 2440; b) von dem verbleibenden Reste von K 28.910 trägt der Landesfond (zweite Hälfte der Schotterzufuhrkosten K 2440, Einräumerlöhne K 9000, Reiseauslagen usw. K 900, die Hälfte der Kanzeleierfordernisse K 440, zusammen K 12.780. Der dahin verbleibende Rest per K 16.130 trifft je zur Hälfte mit K 8065 den Landesfond und den Bezirksstrafensfond. Der Landesfond hat demnach allein zu tragen K 12.780 + K 8065, zusammen K 20.845, der Bezirksstrafenausschuß trägt allein K 8065; Summe K 31.350. — Der Voranschlag wurde einhellig angenommen.

Bevor zur Erledigung des Bezirksstraßen-Voranschlages geschritten wird, ergreift der Vorsitzende, Obmann Herr kais. Rat Alois Loy, das Wort und führt aus: Mit Rücksicht darauf, daß zufolge des mit Erlaß des h. krain. Landesauschusses vom 9. März 1912 anher mitgeteilten Beschlusses des h. Landtages vom 25. Jänner 1912 die Landesstraßeneinräumer vom 1. Jänner 1912 an in drei Gehaltskategorien eingeteilt wurden, findet es der Bezirksstrafenausschuß als den obwaltenden Verhältnissen entsprechend, die Bezirksstraßeneinräumer in der gleichen Weise zu berücksichtigen. Der Vorsitzende stellt sohin folgende Anträge: 1. Alle Bezirksstraßeneinräumer werden nach Analogie der Landesstraßeneinräumer rücksichtlich ihrer Entlohnung in drei Kategorien eingeteilt. 2. Die Entlohnungen werden, wie folgt, festgesetzt: I. Kategorie monatlich 50 K, II. Kategorie monatlich 55 K, III. Kategorie monatlich 60 K. 3. Bei Einreihung eines Bezirksstraßeneinräumers in eine Gehalts-

kategorie ist die Länge der Dienstzeit, die Verwendbarkeit und das Wohlverhalten desselben zu berücksichtigen. 4. Die neuen Bezüge der Bezirksstraßeneinträger treten mit 1. Jänner 1912 in Geltung und ist für diese Zeit der bezügliche Nachtrag an dieselben auszubehalten. 5. Die neuen Bezüge sowie die Gehaltsnachträge ab 1. Jänner 1912 sind im Voranschlag für das Jahr 1913 als Erfordernispost einzustellen.

Sämtliche Anträge werden ohne Debatte einhellig angenommen. Über Vorschlag des Vorsitzenden wird die Einreichung der schon angestellten Bezirksstraßeneinträger in die Gehaltskategorien einhellig genehmigt, wie folgt: 1. Allgauer Bezirksstraße: Georg Samide mit monatlich 50 K (jährlich 600 K), Georg Eppich mit monatlich 55 K (jährlich 660 K); Nachtrag: Georg Samide pro 1. Jänner bis 31. Dezember monatlich 10 K = 120 K, Georg Eppich monatlich 15 K = 180 K. — 2. Neffeltaler Bezirksstraße: Einräumer Johann Stine mit monatlich 55 K (660 K im Jahr), Georg Lampeter monatlich 50 K (600 K im Jahr), Johann Rabuse monatlich 50 K (600 K). Nachtrag (vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1912): Johann Stine monatlich 15 K = 180 K, Georg Lampeter (vom 1. März 1912 an) monatlich 10 K = 100 K, Johann Rabuse (vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1912) monatlich 10 K = 120 K. — 3. Rieg-Göttener Bezirksstraße: Einräumer Johann Michitsch mit monatlich 55 K (660 K im Jahr), Johann Stampfel mit monatlich 50 K (600 K im Jahr). Nachtrag: Johann Michitsch (vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1912) monatlich 15 K = 180 K, Johann Stampfel monatlich 10 K = 120 K. — 4. Suchen-Obergrajer Bezirksstraße: Einräumer Johann Janesch monatlich 55 K (660 K im Jahr), Lorenz Schwasnig monatlich 55 K (660 K). Nachtrag: Johann Janesch (vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1912) monatlich 15 K = 180 K, Lorenz Schwasnig ebenfalls monatlich 15 K = 180 K. — 5. Seeler Bezirksstraße: Einräumer Anton Zupančič monatlich 50 K (600 K im Jahr). Nachtrag: Anton Zupančič (vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1912) monatlich 10 K = 30 K. — 6. Ebentaler Bezirksstraße: Einräumer Josef Perz monatlich 50 K (600 K im Jahr). Nachtrag: Josef Perz (vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1912) monatlich 10 K = 120 K. — Sämtliche Anträge werden ohne Wechselrede zum Beschlusse erhoben.

C. Voranschlag für die Bezirksstraßen: Das Gesamterfordernis für 1913 beträgt K 39.514.46. Dasselbe spezifiziert sich folgendermaßen: 1. Ordentliches Erfordernis: a) für die Erhaltung der Bezirksstraßenzüge K 20.450; b) für die Erhaltung der Landesstraßenzüge K 8065; c) für die Erhaltung der Bahnhofszufahrtsstraße K 866.67; d) für die Kanzeleierfordernisse K 440, zusammen K 29.821.67. 2. Außerordentliches Erfordernis: a) für Rückzahlung des Wechsels K 5000; b) Nachtragslöhne der Bezirksstraßeneinträger pro 1912 K 1500; c) Darlehensverzinsung und Amortisation K 1962.29; d) Subventionen für Gemeinden K 1000; e) 4 1/2% Verzinsung des Darlehens des h. Landesauschusses per 4900 K laut Erlasses vom 26. April 1912, Zl. 6868 Beitrag zur Wildbachverbauung in Döllnitz und Obergras per K 220.50; Summe K 9692.79. — Gesamterfordernis (wie oben) K 39.514.46.

Bedeckung des Erfordernisses für die Bezirksstraßen: 1. 30% Umlage von der Summe der Vorschreibung auf umlagepflichtige Steuern (K 104.166.03) per K 31.249.80; 2. Staatsbeitrag für die Erhaltung der im Bezirke Gottschee gelegenen Landesstraßenstrecke (Reisnitz-Gottschee-Tschernembl-Weinitz) im approximativen Betrage von K 3510; 3. Refundierung des Landesfondes der für Landesstraßen voranschlagsweise bestrittenen Schotterzufuhrkosten im Betrage von K 2440; 4. Refundierung des Landesfondes für voranschlagsweise bestrittene Erhaltungskosten für die Bahnhofszufahrtsstraße per K 866.67; 5. Refundierung der Unterkrainer-Bahnverwaltung für die voranschlagsweise bestrittenen Erhaltungskosten für die Bahnhofszufahrtsstraße per K 866.66; 6. Voraussichtlicher Kassarest mit Ende Dez. 1912 K 581.33. Zusammen K 39.514.46.

Der Voranschlag wird einhellig angenommen.

Der Vorsitzende trägt sodann das Ansuchen des Gemeindeamtes Ebental vom 14. Juli 1912 um Erhöhung der Subvention für die Herstellung des Gemeindegeweges Malgeru-Tiefental vor und führt aus: In der Sitzung vom 13. November 1911 hat der Bezirksstraßenausschuß für den gedachten Zweck bereits eine Unterstützung von 500 K bewilligt, welche auch schon ausbezahlt wurde. Nach eingezogenen Informationen ist der bezeichnete Gemeindegeweg bereits fertiggestellt, wofür ein Betrag von 6000 bis 7000 K ausbezahlt worden ist. Da dieser hohe Betrag für die kleine Ortschaft Tiefental schwer aufzubringen war, hat dieselbe beim h. k. Arbeitsministerium die Bitte um Gewährung einer Unterstützung eingebracht. Das bezügliche Ansuchen ist mit Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee vom 9. September 1912, Z. 17.078, zur Äußerung anher gelangt und wurde der bezügliche Bericht sub Z. 112 vom 11. September 1912 erstattet. Redner stellt sodann den Antrag: Das gegenständliche Ansuchen der Gemeinde Ebental ist bis zum Einlangen der Entscheidung des k. k. Arbeitsministeriums zu frustrieren und sodann wieder zur Beschlußfassung vorzulegen. — Angenommen.

Das Gemeindeamt Mitterdorf hat unterm 10. Juni 1912, Z. 497, das Ansuchen um Erweiterung der Mitterdorfer Bezirksstraße bei Oberrn und um Umlegung eines kurzen Teiles derselben (etwa 100 m) in der Nähe des Friedhofes in Mitterdorf beim h. Landesauschusse eingebracht, worüber an letztere der Bericht am 26. Juni l. J. erstattet wurde. Der Vorsitzende beantragt zu beschließen: Die Notwendigkeit der Verbreiterung der Mitterdorfer Bezirksstraße bei Oberrn und die Umlegung eines kurzen Teiles derselben beim Friedhofe in Mitterdorf wird anerkannt und die Übernahme der bezüglichen Kosten auf den Bezirksstraßenfond beschlossen. Die Erweiterungs- (Umlegungs-)Arbeiten sind im Frühjahr 1913 durchzuführen. — Angenommen.

Hierauf wird das Ansuchen der Ortsinsassen von Reichenau um Herstellung einer Bezirksstraßenverbindung Allgauer-Neffeltal in Verhandlung gezogen. Der Vorsitzende führt aus: Nachdem im Bezirke noch dringlichere Straßenprojekte vorhanden sind, um deren Ausführung von den interessierten Gemeinden schon seit Jahren gebeten wird (Straße nach Unterlag, Unter-Skrill, Malgeru-Tiefental usw.), und da von einer größeren Wichtigkeit der angestrebten Verbindung im allgemeinen keine Rede sein kann, wäre in erster Linie auf die Herstellung des Gemeindegeweges von Reichenau an die nach Neffeltal führende Bezirksstraße Rücksicht zu nehmen und es wäre Sache des Gemeindeamtes Neffeltal, das diesbezüglich Erforderliche zu veranlassen. Der Vorsitzende gibt der Anschauung Ausdruck, daß die von den Insassen von Reichenau angestrebte Verbindung mit Allgauer bei weitem nicht die Wichtigkeit und den Vorteil bieten würde als der Ausbau einer Verbindungslinie von Reichenau, bzw. von der von Gottschee nach Neffeltal führenden Bezirksstraße nach Tschermoschnitz, wodurch den Insassen der umliegenden Gemeinden und Ortschaften die Gelegenheit geboten werden würde, auf kürzestem Wege an die Weißkrainer Bahn und in die Stadt Rudolfswert zu gelangen.

Redner beantragt sodann folgende Beschlußfassung: Der Bezirksstraßenausschuß scheidet sich aus den vorangeführten Gründen nicht bestimmt, für die Herstellung einer Straßenverbindung Reichenau-Winkel-Allgauer die Bau- und Erhaltungskosten zu übernehmen, hingegen wird der Vorsitzende beauftragt, beim h. Landesauschusse dahin zu wirken, daß das Landesbauamt beauftragt werden möge, die Vorarbeiten (Projektverfassung usw.) für die Herstellung einer Verbindungsstraße von Reichenau an die Bezirksgrenze bei Scherenbrunn und von da die Instandsetzung des bestehenden Gemeindegeweges bis Tschermoschnitz in Angriff zu nehmen, und deren sodannige Übernahme in die Kategorie der Bezirksstraßen zu verfügen. Hiedurch würde nicht nur den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Insassen von Reichenau voll entsprochen, sondern auch den Interessen einer holzreichen und ziemlich dicht bevölkerten Gegend Rechnung getragen werden, was auch auf die Rentabilität der Weißkrainerbahn nicht ohne Einfluß bliebe. — Angenommen.

Bezüglich des Gesuches des Gemeinbeamtes Seele vom 1. Juli l. J. um Herstellung einer Bezirksstraße, bezw. um Aufnahme des Gemeinweges Lindorf-Seele in die Kategorie der Bezirksstraßen wird folgender Beschluß gefaßt: Die Notwendigkeit wird zwar anerkannt; der Übernahme des vorbezeichneten Gemeinweges als Bezirksstraße wird jedoch nur unter der Bedingung zugestimmt, daß die Gemeinde diesen Gemeinweg in einen bezirksstraßenmäßigen Zustand herstellt. Für diesen Fall werden sodann die künftigen Erhaltungskosten auf den Bezirksstraßenfond übernommen werden. — Angenommen.

Der Vorsitzende trägt weiters vor das Gesuch der Inassen der Ortschaft Schalkendorf vom 21. September d. J. um Einbeziehung der Ortschaft Schalkendorf in die neu zu regulierende Bezirksstraße Gottschee-Messeltal und stellt den Antrag, es sei zu beschließen: Der Bezirksstraßenausschuß anerkennt die im Gesuche geltend gemachten Gründe sowie die Notwendigkeit einer direkten Verbindung mit der Gottschee-Messeltaler Bezirksstraße. Die derzeit bestehende Bezirksstraßenstrecke, die von Gottschee bis zur Einmündung der angestrebten Verbindungsstraße in die Messeltaler Straße jährlich nur geringe Erhaltungskosten erfordert, habe auch weiterhin als Parallelstraße für den öffentlichen Verkehr zu verbleiben. Es ist demnach das gegenständliche Ansuchen dem hohen Landesaussschusse zur Genehmigung und Bewilligung zur Herstellung dieser Verbindungsstraße beifürwortend vorzulegen mit der Erklärung, daß sich der Bezirksstraßenausschuß bereit erklärt, sowohl die Bau- als auch die künftigen Erhaltungskosten auf den Bezirksstraßenfond zu übernehmen und zu tragen. — Angenommen.

Schon in einer früheren Sitzung war beschloffen worden, beim h. Landesaussschusse anzuregen, daß Lenker von schweren Fuhrwerken im Verordnungswege dazu verhalten werden sollen, ihre Fuhrwerke des Nachts mit Laternen zu versehen, damit beim Begegnen auf engen Straßen ein Unglück vermieden werde. Da es häufig vorkommt, daß Fuhrwerkslenker im Wagen schlafen und bei einem Zusammenstoße einfach davonfahren, wäre es auch sehr angezeigt und geradezu notwendig, die Fuhrwerke mit leicht ersichtlichen Nummern zu versehen, damit der Beschädigte, wenn schon nicht dem Namen nach, so doch wenigstens nach der Nummer erkannt werden kann. Weiters wäre beim h. Landesaussschusse anzuregen, daß die schweren Lastwagen auf den Bezirksstraßen im Hinblick auf den schlechten Unterbau derselben Räder mit 11 Zentimeter breiten Felgen zu verwenden haben, damit die Räder in den Straßenkörper nicht so tief einschneiden und hiedurch die Straßenerhaltung bedeutend erschweren. Zusage einer Zuschrift des Landesaussschusses wird nun neuerlich beschloffen, daß es bei dem Beschlusse, betreffend die Einführung von breiten Radfelgen bei Lastwagen zu verbleiben habe, mit dem Zusatze, daß die elf Zentimeter breiten Radfelgen nur bei Lastwagen mit mehr als 1000 kg anzubringen wären.

Zu Rechnungsprüfern für das Jahr 1912 werden durch Zuzuf einhellig die Herren Daniel Kanzi ger und Matthias Sig mund gewählt.

Zur Geschichte der Gottscheer Landschulen.

Die Schule in Mitterdorf.

(13. Fortsetzung.)

In einem der früheren Artikel sagten wir, daß alle bisherigen Lehrer von Mitterdorf ausnahmslos aus der Mitterdorfer Pfarre stammen. Das gilt natürlich nur von den Oberlehrern, den Leitern dieser Schule, welche tatsächlich alle — drei an der Zahl, der Vater, der Sohn und der Enkel — geborene Mitterdorfer sind und mit ihrer Lehrtätigkeit an dieser Schule allein schon fast ein Jahrhundert ausfüllen. Neben diesen und mit diesen Oberlehrern wirkten aber an dieser Schule seit dem Jahre 1860 bis zum heutigen Tage auch 35 andere Lehrkräfte, männliche und weibliche, von denen achtzehn, also mehr als die Hälfte, der Lehrperiode des Josef Erker angehören, darunter sein Vetter (Cousin) Johann Gottfried Erker 1874

bis 1881 und sein Sohn Alois, der seit 1885 heute noch als Lehrer in Mitterdorf tätig ist.

Zweiundfünfzig Jahre hat Erker ununterbrochen als Lehrer an der Volksschule zu Mitterdorf gewirkt, und zwar zwanzig Jahre an der einklassigen Schule (die Jahre als Privatlehrer mit eingerechnet), einundzwanzig Jahre an der zweiklassigen, sechs Jahre an der dreiklassigen und fünf Jahre an der vierklassigen Schule. Während dieser mehr als halbhundertjährigen Dienstzeit hatte er, wie er selbst einigemal mit einem gewissen Stolz hervorhob, nicht um eine Stunde Urlaub angejucht. Der „Schulpatriarch“, wie ihn Gymnasialdirektor Knapp zu nennen pflegte, hatte nun ein Alter von 71 Jahren erreicht, also jenen Zeitpunkt, in dem man sich nach ausdauernder, mühevoller und gewissenhafter Berufstätigkeit vollberechtigt nach Ruhe sehnt. Mit einer gewissen Genugtuung konnte er auf sein Wirken zurückblicken; ist ja unter ihm die Schule seiner Geburtsparre zu einer Blüte gelangt, die ihr den Titel einer Musterschule eintrug; die ganze Pfarre blickte mit ungeheuchelter Verehrung zu ihm empor und in der ganzen Mitterdorfer Pfarre gab es keinen einzigen einheimischen Inassen, der nicht aus seiner Schule hervorgegangen wäre.

Zufolge Erlasses des k. k. Landeslehrrates vom 24. Dez. 1895 wurde er über eigenes Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand versetzt und ihm bei dieser Gelegenheit neuerdings „die Anerkennung und der Dank für die vielfährige allseitig belobte Dienstleistung“ ausgesprochen. Vor seinem Scheiden von der Schule hatte er noch die Freude, seinen Sohn Georg, Schulleiter in Morobitz, als seinen Nachfolger im Lehramte zu Mitterdorf angestellt zu sehen.

Auch von allerhöchster Seite blieb die Ehrung nicht aus. Bald nach seinem Übertritt in den Ruhestand am 10. März 1896 wurde ihm von Sr. Majestät dem Kaiser das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Die feierliche Dekorierung fand am 9. April 1896 im Amtslokale der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gottschee in Gegenwart der Gemeindevertretung und des Ortslehrrates von Mitterdorf, sowie einiger Söhne des Jubilanten statt. Der Bezirkshauptmann Dr. Ludwig Thomann Echl. v. Montalmar hielt eine auf die Bedeutung der Feier Bezug habende Ansprache, hob kurz die Verdienste des Gefeierten hervor und heftete ihm das Ehrenzeichen auf die Brust. Nachdem auch der Bezirksschulinspektor, Gymnasialdirektor Peter Wolsegger, einige begeisterte Worte des Lobes und der Anerkennung an den Dekorierten gerichtet hatte, dankte dieser gerührt für die allerhöchste Auszeichnung und brachte ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät aus, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten. Zwei Jahre später erhielt Erker eine zweite kaiserliche Auszeichnung. Mit Erlass des k. k. Landespräsidiums vom 26. Nov. 1898 wurde ihm die anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers gestiftete Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste zuerkannt. Aber auch die dankbare Gemeinde Mitterdorf vergaß ihres langjährigen Lehrers und Erziehers nicht, sondern verlieh ihm im Jahre 1906 die Würde eines Ehrenbürgers von Mitterdorf.

Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Erker bei seinem Sohne Ferdinand, Dechanten in Gottschee, vergaß aber nie der Pfarre und Schule Mitterdorf, wo er so lange und so segensreich gewirkt hatte. Gern lenkte er seine Schritte durch den Kerndorfer „Strichen“ längs des Bahngeleises, über das pfarrhüfliche Widum, oder an der Malgerer Straße durch Oberrn, wo er eine verheiratete Tochter hatte, nach Mitterdorf, wo noch heute zwei seiner Söhne im Lehramte tätig sind.

Er starb im 82. Jahre seines Lebens am 24. August 1906 im Pfarrhof zu Gottschee, umgeben von seinen elf Kindern, von denen einige aus weiter Ferne, aus Wien, Krakau, Innsbruck, Laibach an sein Sterbelager geeilt waren, um den letzten väterlichen Segen zu empfangen. Die höchsten Würdenträger des Landes, der Fürstbischof und der Landespräsident, brückten den Hinterbliebenen ihr Beileid aus. Die Leiche wurde über ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen nach Mitterdorf überführt, am Eingange der Ortschaft von sämtlichen Vertretern der Gemeinde mit dem Gemeindevorsteher

Matthias Siegmund an der Spitze und vom Ortspfarrer Josef Eppich, einem Schüler des Verstorbenen, empfangen und vom Senior der Gottscheer Geistlichkeit Anton Kreiner, Pfarrer von Altag, gleichfalls Schüler des Verstorbenen, in der Pfarrkirche eingeseinet und auf den Ortsfriedhof überführt, wo er in einem von der Mitterdorfer Gemeinde gewidmeten Ehrengrabe seine letzte Ruhestätte gefunden hat. (Schluß folgt.)

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Vom Volksschuldienste.) Der Landesschulrat hat die Kombinierung des Knaben- und Mädchen-Wiederholungsunterrichtes an den Volksschulen in Lichtenbach, Masern, Schäflein, Unter-Strill und an der Exkurrenzboschule in Verdreg im Schuljahre 1912/13 genehmigt, ebenso auch die Kombinierung der Alltags- und Wiederholungsschule beim Religionsunterricht an den Volksschulen in Hohenegg, Unter-Strill und Rodine (Privatvolksschule).

— (Stipendienauschreibung.) Mit dem I. Semester des Schuljahres 1912/13 gelangen u. a. nachstehende Studentenstiftungen zur Ausschreibung: Der vierte, siebente, zwölfte und vierundzwanzigste Platz jährl. 100 K, der zweite Platz jährl. 200 K, der dritte Platz jährl. 400 K der Johann Stampf'schen Studentenstiftung; der dritte Platz der auf die Mittelschulstudien in Krain beschränkten Doktor Josef Ritter von Regnardschen Studentenstiftung jährl. 400 K; der zweite Platz der Lorenz Ratsch'schen Studentenstiftung jährl. 153 K. Die Gesuche sind bis längstens 30. November 1912 bei der vorgelegten Studienbehörde (Direktion, Leitung) einzureichen.

— (Geschworenenauslosung.) Für die vierte Schwurgerichtssitzung beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert wurden u. a. als Hauptgeschworene ausgelost die Herren Karl Porupsky, Hausbesitzer in Gottschee, und Matthias Geschel, Besitzer in Döblitsch.

— (Zur Beachtung.) Reichsratsabgeordneter und Landesausschuß Herr Graf Barbo teilt uns mit, daß er jeden Samstag Vormittag (abgesehen von unvorhergesehenen Fällen, die ihn abhalten können) in seinem Büro im Landesausschuße zu sprechen ist.

— (Ein Friedensgericht für Einwanderer.) In Newyork ist, wie „Atlas“ berichtet, ein besonderes Gericht für Klagen der Einwanderer errichtet worden. Es ist ein Schiedsgericht, das sehr prompt judiziert. Die Gerichtskanzlei ist selbst an Sonntag und Feiertagen offen; die Gerichtsverhandlungen finden abends statt, da die Einwanderer tagsüber beschäftigt sind. Damit ist zum Schutz der „Grünen“ sehr viel geschehen.

— (Eine Schaudertat) wird aus Innsbruck gemeldet: Am 4. Nov. ging der Mediziner Ghezze nach einer gemütlichen Abendunterhaltung mit seinen Kollegen heim. Unterwegs wurde er mit seinen Kameraden ohne jede Veranlassung von einer Rotte deutsch-radikaler Hochschüler überfallen. Unter dem Rufe „katholisches Schwein!“ versetzte ihm einer der Angreifer einen wuchtigen Hieb mit einem Knotenstock auf das Haupt. Ghezze sank bewußtlos zusammen und starb am nächsten Morgen an den erlittenen Verletzungen. Ghezze und seine Begleiter gaben, wie gesagt, keine Veranlassung zum Überfall, er fiel unter Mörderhand als Opfer seiner katholischen Ueberzeugung. Der Totschläger und seine Helfershelfer waren radikale Hochschüler! Und solche rohe Bengel machen Anspruch auf akademische Bildung! Solche Gemalmenschen sollen einst Richter, Ärzte, Professoren u. dgl. sein! Pju!

— (Todesfall.) Am 5. Nov. starb in Graz Herr Josef Fij, k. und k. Hoflieferant, Präsident des Gremiums der Kaufmannschaft in Graz und Chef der bekannten Grazer Handelsfirma „Matthias Fij“ im Alter von 46 Jahren. Kaiserlicher Rat Josef Fij entstammte einer angesehenen Gottscheer Familie. Sein Vater war ein gebürtiger Kerndorfer.

— (Postalisches.) Herr Postoffiziant Alois Kren wurde von Nabresina nach Gottschee übersezt.

— (Trauung.) Am 10. d. M. wurde in der Stadtpfarrkirche in Gottschee Herr Matthias Rom jun., Kaufmann und Hausbesitzer

in Gottschee, mit Fräulein Aurelie Kanzinger, Tochter des Kaufmanns und Hausbesitzers Herrn Daniel Kanzinger, getraut. Trauungszugegen waren der Bruder der Braut Herr J. Kanzinger, Kaufmann in Gills, und Herr Alois Kresse, Kaufmann in Gottschee. Viel Glück den Neuvermählten!

— (Entschädigung für Schlachtschweine.) Für die im November l. J. über behördliche Anordnung getöteten oder infolge behördlich angeordneter Impfung verendeten Schlachtschweine ist nach dem im Oktober 1912 in Laibach amtlich notierten Marktpreise die Entschädigungsgrundlage mit 1 K 24 h pro Kilogramm für alle Qualitäten behördlich festgestellt worden.

— (Türkenwirtschaft.) Der „Christlichen Studentenlade“ wurde vor wenigen Tagen aus Wien eine Spende eingesendet mit dem Geleitwort: „Treu gehalten zur Fahne Mariens, Ihr tapferen Soldaten, trotz der Türkenwirtschaft Guerer Unterdrücker!“

— (Spenden.) Für die Corpus Christi-Kirche haben gespendet: G. S. in Graz 20 K, Magdalena Perz in Koflern 10 K, Mrs Mary Clarke Shea 149 Koß. Str. Brooklyn 5 Doll., Mrs Luzia Shea 2 Doll., Andreas Erker in Ujpest 16 K, Maria Herbst in Schalkendorf 4 K, Lena Zwar 4 K, Jonke Josef in Cleveland 200 K, John Stonitsch in Brooklyn 4 K und Anna Schleimer 1 K.

— (Für die neuen Glocken) daselbst spendeten Johann Jaklitsch aus Mooswald 10 K, Johann Fink, Tischlermeister, 5 K, Margaretha König, Gastwirtin, 10 K, Anton Rajž 200 K. Allen ein herzliches „Vergelt's Gott“.

— (Ein verhafteter Schwindler.) Der Kaufmann Josef Dikusznik aus Krakau, der vor kurzer Zeit das Haus neben der Corpus Christi-Kirche (sogen. Missionshaus) käuflich erworben hatte, wurde wegen Ausgabe falscher Wechsel (400.000 K) und anderer Betrügereien kürzlich verhaftet. Dikusznik soll auch in Mooswald in Unterhandlung gestanden sein, um den Verkauf eines Bestandes zu vermitteln. Durch die rechtzeitige Verhaftung ist wahrscheinlich so eine weitere Hochtaperei verhindert worden.

— (Kellerwirtschaftskurse.) Um es den Interessenten zu ermöglichen, sich in der rationellen Kellerwirtschaft theoretisch und praktisch ausbilden zu können, veranstaltet der k. k. Weinbauinspektor B. Skalicky im Laufe der bevorstehenden Wintermonate bei der staatlichen Musterkellerei in Rudolfswert einen oder auch mehrere dreitägige Kellerwirtschaftskurse mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache. Diesbezügliche Anmeldungen sind ehestens an das k. k. Weinbauinspektorat in Rudolfswert zu richten. Da die Zahl der Teilnehmer an jedem Kurse beschränkt ist, wolle man sich mit der Anmeldung beeilen. Spätestens eine Woche zuvor werden die Teilnehmer von dem Tage des Kursanfanges durch Einladungen verständigt.

— (Der neue Präsident der Vereinigten Staaten.) Am 5. d. M. ist der demokratische Kandidat Woodrow Wilson zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika gewählt worden. Der Sieg der Demokraten in Nordamerika ist ein großes wirtschaftliches Ereignis, das unter dem Eindrucke des Balkankrieges vielleicht nicht jene Würdigung erfährt, die ihm zukommt. Mit dieser Wahl ist die seit 1896 immer wieder siegreich behauptete Herrschaft der republikanischen Partei gebrochen und eine neue Era amerikanischer Wirtschaftspolitik eingeleitet. Der neue Präsident wird als ein Mann geschildert, der seinen Weg geraden Sinnes und reinen Herzens geht, von dem man somit erwarten kann, daß er das Programm, auf das er gewählt wurde, nicht in der Praxis fallen lassen wird, wie es z. B. Taft getan hat. Es ist also ernstlich damit zu rechnen, daß die Hochschulpolitik Amerikas eine starke Abschwächung erfahren wird, was die Macht der Trusts in ganz anderem Maße untergraben muß, als es die Scheinmanöver Roosevelt's tun konnten. Bei dem gar nicht hoch genug zu veranschlagenden Einfluß, den heute die Union als Produzent wie als Konsument auf die Wirtschaft Europas ausübt, muß aber eine solche Veränderung auch für Europa von wichtigen Folgen sein. Wenn es Wilson gelingt, die hohen Schutzzölle herabzusetzen, dann müssen

in Amerika die Erzeugnisse der Eisenartellisten und sonstigen Erzeugnisse sinken und das dürfte auch in Europa ähnliche Folgen hervorrufen. Amerika steht im Begriffe, vom System der Hochschutzzölle abzuschwenken und in eine gemäßigtere handelspolitische Richtung einzulenken, die den Konsumenten günstig ist. Die europäischen Staaten stehen an der Schwelle des Ablaufes ihrer Handelsverträge; auf ihre diesfälligen Entschlüsse wird demnach der neue Kurs in Amerika wahrscheinlich von weittragendem Einflusse sein. Noch niemals hat ein politisches Ereignis in Amerika die europäischen Völker so nahe berührt, wie die jetzige Präsidentenwahl. In der letzten europäischen Bauernhütte wird man es vielleicht (an den Preisen gewisser Waren) zu spüren bekommen, wer in diesem Kampfe Sieger geblieben ist. Gegenwärtig läßt sich allerdings noch nicht viel sagen, da alles darauf ankommen wird, welche Zölle eingeschränkt und welche Waren überhaupt auf die Freiliste gesetzt werden. — Auch für das Los gewisser Fabrikarbeiter in Amerika wird die zu gewärtigende neue Richtung von Bedeutung sein. Das starke Angebot von Arbeitskräften hat schon jetzt dazugeführt, die Arbeiter stärker zu bedrücken, und wenn auch die Löhne nicht gefallen sind, so ist durch die Verteuerung der Lebenshaltung doch eine Verschlechterung der Existenzbedingungen für die Arbeiter eingetreten. Wenn nun die Zölle für gewisse Waren herabgesetzt werden, so wird das einen entsprechenden Einfluß auf die betreffenden Industrien ausüben und somit auch auf die von ihnen beschäftigten Arbeiter, deren Löhne wahrscheinlich werden herabgesetzt werden. — Auch eine bessere Arbeiterfürsorge (Krankheit, Unfall) ist vom neuen Präsidenten zu erwarten.

— (Nichtbefolgung des Einberufungsbefehles seitens Ausgewandelter.) Zu den Bestimmungen des Staatsvertrages vom 20. September 1870 mit den Vereinigten Staaten von Amerika wurde seitens einer militärischen Behörde hinsichtlich des Artikels II, 2. Absatz, Punkt 3, erläuternd bemerkt, daß ein nach Artikel I als amerikanischer Staatsbürger zu erachtender früherer Angehöriger der Monarchie nur dann wegen Nichtbefolgung des Militäreinberufungsbefehles in Strafe gezogen werden kann, wenn er als Nichtaktiver ausgewandert ist, nachdem er bereits zu einer militärischen Dienstleistung einberufen worden war. Hierbei fällt nicht ins Gewicht, daß der Betreffende zur Zeit der Einberufung die amerikanische Staatsbürgerschaft noch nicht erworben hatte und daß er nicht um die Entlassung aus dem Heere angefragt.

— (Die Bäuerin.) In keinem andern Beruf, schreibt J. Steinberger, ist der Mann bei seinem Schaffen und in seinen Erfolgen so sehr von der Tüchtigkeit und dem Mitwirken der Gattin abhängig wie im Bauernstand. Nicht umsonst sagt man in der Landbevölkerung, der Bauer sei nicht imstande, mit einem Paar Ochsen soviel ins Haus zu führen, als die Bäuerin mit ihrer Schürze wegzutragen vermöge. Ich habe die bäuerlichen Verhältnisse in verschiedenen Landesteilen (Steiermarks) kennen gelernt und mir ist nicht ein einziger Fall untergekommen, daß ein Bauer mit einem unfähigen oder liederlichen Weib imstande gewesen wäre, Wirtschaft und Familie in Ordnung zu erhalten, oder daß es einem gelungen wäre, seine schlechte Bäuerin zu einer brauchbaren Hausfrau, Gattin und Mutter zu machen. Umgekehrt dagegen wurden mir viele Beispiele bekannt, daß ein kluges Bauernweib den minder tüchtigen und wenig soliden Ehemann zu einer halbwegs ordentlichen Lebens- und Wirtschaftsführung anzuleiten wußte, oder daß eine Bäuerin trotz der Liederlichkeit des Bauers Hauswesen und Familie zu erhalten vermochte. In wiederholten Fällen sah ich aber auch, wie aus einem anfangs ordentlichen und soliden jungen Landmann durch die Schuld eines unverständigen Weibes, das ihm alle Häuslichkeit verleidete, ein arbeitscheuer Trinker und Wirtschaftsführer wurde zum Ruin für Wirtschaft und Familie. Roosevelt, der gewesene Präsident der Vereinigten Staaten, tat einmal den Ausspruch: „Der Bauer ist der Atlas, welcher unsere Zukunft trägt“. Bedeutende Wirtschaftspolitiker sagen, ein kräftiger, gesunder Bauernstand sei die sicherste Grundlage für das ganze Volkstum und das gesamte Staatswesen — die Grundlage für den Bauernstand aber ist die Bäuerin.

Mitterdorf. (Einem Bären begegnet.) Als am vergangenen Mittwoch mehrere Kinder aus Malgern von der Schule kamen, brach dort, wo der Ortter Steg von der Straße abzweigt, plötzlich ein Bär aus dem Gestrüpp, übersehte die Straße und lief gegen die Ortter Hutweide zu. Auf das Geschrei: Ein Bär, ein Bär! fanden sich zwar bald zwei in der Nähe postierte Jäger ein, doch fanden sie nur mehr die frischen Spuren des Bären.

Malgern. (Eigene Schule.) Zu den in Frage stehenden Bauherstellungen an den Schulen Alltag und Mitterdorf nahm unser Gemeindeausschuß in der Sitzung vom 8. November Stellung. Man ist gegen diese Bauherstellungen, da man endgiltig entschlossen ist, für die Orttschaften Malgern und Kletsch eine eigene Schule zu bauen.

Schalkendorf. (Straße.) Der Bezirksstrafenausschuß hat kürzlich bewilligt, daß anlässlich der Umlegung der Bezirksstraße Gottschee-Nesseltal dieselbe von Zwischlern über Schalkendorf nach Gottschee geführt werde. — Wenn der jetzt bestehende Gemeindegeweg von Seele über Klindorf bis zum Brunnwirt von der Gemeinde Seele in bezirksstraßenmäßigen Zustand versetzt wird, ist der Straßenausschuß bereit, auch diese Straßenstrecke als Bezirksstraße zu übernehmen. Sonderbar ist es, daß unser Gemeindebeamte die große Orttschaft Schalkendorf hierbei ganz außeracht läßt. Bekanntlich hat der gewesene Gemeindevorsteher Herr A. Kresse im Gemeindeausschuße schon vor Jahren angeregt, daß die Gemeinde einen ordentlichen Gemeindegeweg von der Straße bei Zwischlern über Schalkendorf nach Seele und von dort nach Klindorf und zum Brunnwirt anlegen solle. Durch gewisse Vertreter der Orttschaften Seele und Klindorf ist dieser Antrag damals leider zum Falle gebracht worden. Die Orttschaft Schalkendorf und die übrigen Orttschaften der Gemeinde verdienen doch auch Berücksichtigung, zumal es sich um Orttschaften handelt, die wegen ihrer Steuerkraft auch für Gemeindezwecke viel beizusteuern haben.

— (Wasserleitung.) Aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß der Bau der großen Gruppenwasserleitung im nächsten Jahre ganz bestimmt trassiert und sodann in Angriff genommen werden wird. Die Kosten werden sich bedeutend billiger stellen, als ursprünglich angenommen worden war, da der Staatsbeitrag ein größerer sein wird, als anfänglich bestimmt war. Wäre die Witterung nicht so ungünstig gewesen, so wäre die Trassierung bereits heuer im Herbst vorgenommen worden. Hoffentlich wird Österreich nicht in einen Krieg verwickelt, in welchem Falle das Zustandekommen der Wasserleitung wahrscheinlich in Frage gestellt würde.

Götenitz. (Zur Frage der Kollekturablösung.) In den anderen Gemeinden unseres Landes nimmt man diese Frage ernst. So waren in der letzten Nummer des „Gottscheer Boten“ aus Alltag betreffs der Kollekturablösung beachtenswerte Anregungen zu lesen. Auch in Kieg wurden vor 10 Jahren zwei diesbezügliche öffentliche Verhandlungen gepflogen. In der hiesigen Gemeinde aber meint man, und darunter einige besonders Aufgeklärte, die Sache mit der Ablösung der Getreide- und Holzkollektur ließe sich viel einfacher bewerkstelligen, und da werden bereits seit längerer Zeit solche Ablösungsversuche gemacht, wie sie sonst etwa nur Unmündige vorzunehmen pflegen. Man versucht nämlich allen Ernstes, die erwähnte Kollektur einfach abzustreiten. Hierbei leistet sogar das Gemeindeamt indirekt hilfreiche Hand dadurch, daß es glaubt, die wahre Aufklärung bestehe darin, daß man sich um die Entscheidungen und Austräge der Oberbehörden, als Finanzprokurator und Bezirkshauptmannschaft, einfach nicht kümmere, dieselben nicht berücksichtige oder sogar — sich Anmaßungen erlaube. Dem Kranken gibt man die Arzneien tropfenweise, deshalb mögen einstweilen diese Zeilen genügen.

— (Der letzte Schneefall) mißt hier 44 cm Höhe.

Nesseltal. (Drei Glasgemäldefenster) für unsere Pfarrkirche hat der hierzulande bestbekannte steiermärkische Glasmaler Eduard Stuhl in Graz neuerdings geliefert. Das erste Fenster mit dem Herz-Jesu-Bilde hat Herr Alois Kraker, Kaufmann in Pettau, das zweite mit dem Bilde der heil. Anna Frau Anna

Krafer, Gattin des Vorgenannten, gewidmet. Das dritte Fenster mit dem Herz-Mariabilde hat Herr Alois Agnitsch, Gastwirt in Nesseltal 17, gespendet. Zudem wir den edlen Wohlthätern aufs herzlichste danken, sprechen wir auch dem Herrn Glasmaler Stuhl für die künstlerisch und technisch vollendete Ausführung der Kirchenfenster unsere Anerkennung aus.

(Trauungen.) Zwei Brautpaare sind nun in diesem Jahre glücklich gelandet im sicheren Hafen des Ehestandes, dem Orte — wie ein Schulkind einmal sagte — wo die Seelen für ihre Sünden zeitliche Strafen leiden, die sie noch nicht abgebußt haben. Es wurden getraut: am 3. d. M. der 64jährige Wirtschaftsbefitzer Josef Butscher aus Brunsee 4 und die 61jährige Viertelhüblerin Magdalena Meisel aus Reichenau 7; am 11. d. M. der 24jährige Viertelhüblersohn Anton Kump aus Warmberg 7 (Suzen) und die 17jährige Achtelhüblersochter Maria Kump aus Grodek Nr. 6 (Weidaisch).

(Kieg. Volksschule.) Herr Rudolf Högl, provisor. Lehrer in Kieg, hat kürzlich die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen in deutscher Unterrichtssprache mit gutem Erfolge in Laibach abgelegt.

(Gestorben) ist am 11. d. M. Helena Erker 26 im 87. Lebensjahre; sie war im Jahre 1826 geboren. Am 14. d. M. starb in Oberwezenbach Josef Eppich im 65. Lebensjahre.

(Eheschließung.) Am 7. Oktober l. J. heiratete Josefa Schweiger aus Unterwezenbach den Johann Erchen aus Oberwezenbach.

(Suchen. Gemeinbewahlen.) Bei der am 2. November vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes der Gemeinde Suchen wurden gewählt: zum Gemeindevorsteher der Besitzer Josef Possipich in Suchen, zu Gemeinderäten die Besitzer A. Jeschelnik in Suchen, Johann Miklitsch in Suchen und Johann Swaschnik in Merleinsraut.

(Tunneldurchschlag.) Beim Bau der Weißtrainerbahn wurde am 8. d. M. der 420 Meter lange Sandriegel-Tunnel bei Laase (Reuter) durchgeschlagen.

(Todesfall.) Am 11. d. M. starb in Büchel 34 (Kreiersch) der Wirtschaftsbefitzer und Schuhmacher Andr. Meditz an Rippenfellentzündung nach einem nur achttägigen Krankenlager. Der geachtete Verstorbene, der im 72. Lebensjahre stand, war ein gut katholischer, arbeitsamer und fleißiger Mann. Der Herr schenke ihm den ewigen Frieden!

(Stockendorf. Sterbefälle.) Seit 15. Juni 1911 ist in unserer Pfarre noch kein Erwachsener gestorben; die frische und gesunde Luft in unserem Gebirge ist wohlbekannt.

(Friedensberg. Kirche.) Wie in weiteren Kreisen unbekannt geblieben sein dürfte, wurde die in ganz Unterkrain wohlbekannte, dem heil. Franziskus von Assisi geweihte Wallfahrtskirche auf dem Friedensberge bei Stockendorf im Jahre 1911 durch Blitzschlag teilweise zerstört. Namentlich der Turm wurde arg mitgenommen. Wäre man bei der Wiederherstellung der Kirche nur auf die Gemeinde Stockendorf, welche die Kirche zu erhalten hat, angewiesen gewesen, so wäre sie wohl für immer eine Ruine geblieben. Glück-

licherweise war jedoch dies nicht der Fall. Der als Gönner und Freund der Kirche bestbekannte Herr Andreas Meditz aus Büchel bei Nesseltal spendete in wahrhaft edler Weise der Kirchenverwaltung heuer 415 K zu Restaurierungszwecken. Mit Hilfe dieses und des im vorigen Jahre von demselben Herrn Meditz gespendeten Betrages sowie auch anderweitig flüssig gemachter Mittel gelang es, dem alten, ehrwürdigen Gotteshause sein früheres Aussehen beim Turm zu verleihen. Die hiesige Kirchenverwaltung sieht sich verpflichtet, allen jenen, die zum Gelingen dieses gottgefälligen Werkes ihr Scherlein beigetragen haben, namentlich aber dem Herrn Meditz, hiemit öffentlich ein herzliches „Vergelt's Gott!“ zuzurufen. Die Schulden sind allerdings noch nicht gedeckt.

(Vordräng. (Befähigungsprüfung.) Der provisorische Lehrer Herr Max Zeidler hat die im Herbsttermin Anfang November in Mies, Böhmen, abgelegte Lehrbefähigungsprüfung mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden.

(Möbel. (Verschönerung der Kapelle zum hl. Blut.) Im Presbyterium dieser Kapelle wurde eine gründliche Renovierung vorgenommen. Der alte unschöne Steinplattenboden wurde entfernt und ein Fußboden mit schön gefärbten Chamotteplatten und an Stelle der einfachen Glasfenster zwei schöne Kunstfenster aus Glasmalerei von der ersten steiermärkischen Glasmalerei in Graz, Firma Eduard Stuhl, eingesetzt. Das eine Fenster stellt den beliebten hl. Antonius den Einsiedler dar, dem alljährlich zu Ehren Schweinefüße zum Schutze gegen Krankheiten an den Schweinen geopfert werden, das andere den hl. Josef mit dem Jesukinde. Die beiden gemalten Kunstverglasungen sind eine Zierde der Kapelle.

(Spenden für die Orgel.) Es spendeten: Warenhaus Köstner, Hohenau, K 5; Georg Schleimer, Selzthal K 3; Josef Stalzer, Steyr, K 5; Johann Scheffart, Wien, K 3; Matthias Staudacher, Steyr, K 10; Alois Richter, Wien, K 10; Anton Rozar, Wien, K 2; Alois Wuchse, St. Pölten, K 5; Matthias Weber, Monfalcone, K 5; Maria Verberber, Kieg, K 10. Für alle Spenden dankt schönstens und bittet um weitere Spenden das Pfarramt Mösel.

(Heirat.) Matthias Lackner, Auszügler aus Reintal 13, 73 Jahre alt, heiratete am 3. November Maria Persche aus Otterbach 1, 60 Jahre alt. Vitus Schager aus Reintal 3, 29 Jahre alt, heiratete in Zirknitz Franziska Branisel, 21 Jahre alt.

Nachrichten aus Amerika.

(Chicago. (Selbstmord.) Am 21. Oktober l. J. hat sich der Fabrikarbeiter Konrad Strizel, gebürtig aus Kessen (Pfarre Tschermoschnitz), wegen zerrütteter Vermögensverhältnisse vergiftet. Er hinterläßt die Witwe und zwei unverorgte Kinder. Gott tröste seine tiefbetrübte Mutter in der Heimat!

(Brooklyn. (Trauung.) Am 6. Oktober l. J. wurden in der Allerheiligenkirche in Brooklyn Johann Komuzzi aus Büchel Nr. 2 und Theresia Haglic aus Trnje in Innerkrain getraut.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder eben Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

Fässer im guten Zustande, große und kleine, alte und neue, sind zu verkaufen bei

Johann Huggenig

Fasbindermeister in Laibach, Rudolfsbahnstraße Nr. 5.

(24—5) Reparaturen werden billigst berechnet.

Abonnieret und leset
den Gottscheer Boten!

• • Haus Nr. 35 • •

in Alltag samt etwa 12 ha Äcker und Wiesen und 10 ha Wald sind verkäuflich. Anfragen sind zu richten an Herrn Josef Eppich in Alltag Nr. 122. (6—1)

Verein der Deutschen a. Gottschee in Wien.

Sitz: 1., Himmelpfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum roten Fagel“, 1., Albrechtsplatz Nr. 2.

Haus Nr. 13

in Grafenfeld mit Garten, 3 Äckern, 2 Wiesen, Schachenanteilen samt den Rechten einer halben Hube ist preiswürdig zu verkaufen. Anfragen sind in Klindorf Nr. 9 zu stellen. (6-8)

Gottscheer Raiffeisenkassen.

- Zinsfuß für Spareinlagen 4 1/4 %.
- „ „ Hypothekendarlehen 5 %.
- „ „ Personal (Bürgschafts)-Darlehen 5 1/2 %.

Anzeige!

Dem P. T. Publikum wird hiemit höflichst bekannt gemacht, daß im neuen Hause des Herrn A. Kajfež, nächst der Bahnstation Gottschee, ein

neues Geschäft

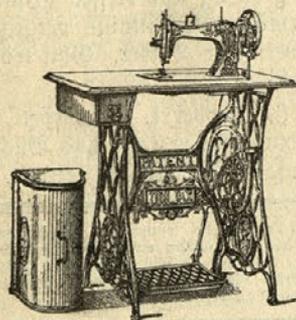
eröffnet wurde, woselbst alle Waren zu den billigsten Preisen verkauft werden.

Im Herbste werden hier auch Landesprodukte, als: Fisolen, Kartoffeln usw., eingekauft. Den P. T. Stadtkunden wird die Ware auf Verlangen ins Haus gestellt.

Um zahlreichen Besuch bittet das Geschäftshaus

„Zur Dampfsäge“
F. Škerlj.

(12-9)



Reichhaltiges Lager der besten und billigsten

Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe



Schreibmaschinen

Langjährige Garantie.

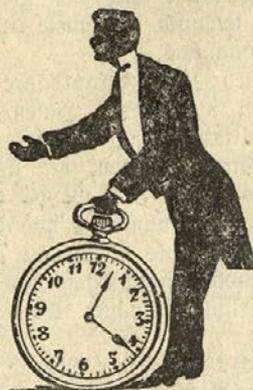
Johann Jax & Sohn & Laibach

Wienerstrasse Nr. 17.

Zwei Fälle!

Erster Fall.

Ein Käufer kauft einen Gegenstand minderwertiger Qualität, den er unter Berücksichtigung eines scheinbar billigen Preises kauft. Er freut sich anfangs über den billigen Kauf, ärgert sich aber später stets und ständig, — weil die Qualität viel zu wünschen übrig läßt, bis er das Ding verschenkt oder vernichtet hat.



Zweiter Fall.

Ein zweiter Käufer erwirbt einen Gegenstand guter Qualität und zahlt dafür etwas mehr als er anfänglich anzulegen beabsichtigte; der dafür gezahlte Preis verdriest ihn zunächst, jedoch nur vorübergehend, denn an der Qualität des Gegenstandes ist auch nach längerer Zeit nichts anzusetzen und vergißt infolgedessen den dafür bezahlten Preis, während ihm die Qualität ständig Freude macht.

Sie haben beide Fälle sicherlich schon selbst erlebt und wollen sich in Zukunft z. B. beim Kaufe einer Uhr u. dergl. vor einem Reinfalle bewahren. Dies erreichen Sie am sichersten, wenn Sie mein reiches Lager aller Arten von Uhren, Goldwaren und Juwelen, Grammophonen, Platen und Automaten, Nähmaschinen usw. besichtigen oder meinen reichillustrierten Preiskatalog mit etwa 8000 Abbildungen verlangen, welcher Ihnen umsonst und portofrei zugesandt wird.

Zahlreichem Zuspruche entgegengehend, zeichne hochachtend

Josef Höfferle, Uhrmacher in Gottschee (Krain).

Matthias König

Schiffskarten - Agentur

der Linie Austro-Americana in Triest

Domizil in Obermösel Nr. 82, amtiert jeden Dienstag und Freitag im Gasthause des Herrn Franz Verderber in Gottschee.

Millionen
gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 20 und 40 Hefter, Dose 60 Hefter.

Zu haben in der Apotheke von Leopold Michal in Gottschee (24-1) sowie bei Hg. Eppich in Alltag.